

Eine friedliche, solidarische und soziale Europäische Union

Forderungen des Deutschen Caritasverbandes
für die Legislaturperiode 2024-2029 anlässlich der
Wahlen zum Europäischen Parlament (6.-9. Juni 2024)

Der Deutsche Caritasverband e.V. (DCV)ⁱ ist die verbandlich organisierte Wohlfahrts-
pflege der katholischen Kirche in Deutsch-
land. Der DCV versteht aus seiner christli-
chen Überzeugung heraus sich als Anwalt
und Partner von Menschen in Lebenskri-
sen und von vulnerablen Gruppen. Ge-
meinsam ihren 27 Diözesancaritas- und
zahlreichen Fachverbänden gestaltet der
DCV in Deutschland und Europa Sozial-
und Gesellschaftspolitik mit, er ist Motor
sozialer Innovationen und trägt zur Qualifi-
zierung sozialer Arbeit bei.ⁱⁱ Fast 700.000
hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitar-
beiter sowie mehrere hunderttausend Eh-
renamtliche und Freiwillige arbeiten in den
knapp 25.000 Einrichtungen und Diensten,
die der Caritas in Deutschland angeschlos-
sen sind, vorrangig in der Gesundheitshilfe,
der Kinder- und Jugendhilfe, der Familien-
hilfe, der Altenhilfe, der Behinderten-
hilfe/Psychiatrie, in Migrationsdiensten und
weiteren sozialen Hilfen. Der DCV stellt da-
mit eine wichtige und über das Sozial-
staatsprinzipⁱⁱⁱ verfassungsrechtlich

verankerte Säule des deutschen Gesund-
heits- und Sozialsystems dar.

Viele politische Entscheidungen, die die
Klient_innen der Caritas, aber auch ihre
Dienste und Einrichtungen und ihre Mitar-
beiter_innen betreffen, werden auf EU-
Ebene getroffen. Der Deutsche Caritasver-
band möchte EU-Politik wissens- und er-
fahrungsbasiert konstruktiv mitgestalten.
Mit seiner Kontaktstelle Politik Europa in
Brüssel bietet er sich daher dem EU-Parla-
ment sowie allen anderen Institutionen der
EU als verlässlicher Partner an.

Als Deutscher Caritasverband haben wir eine Vision, wie die Europäische Union aussehen soll: friedlich, solidarisch und mit einem sozialen und nachhaltigen Binnenmarkt. Dieses Ziel vor Augen **schlagen wir zugleich konkrete Schritte vor**, wie die europäischen Institutionen in der Legislaturperiode 2024-2029 dieser Vision näherkommen können.

FRIEDEN IN EUROPA UND WELTWEIT

Unsere Vision: Eine Europäische Union, die Frieden in Europa und weltweit sicherstellt. Grundlage der Zusammenarbeit in der EU sind Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Wirtschaftliche und soziale Unterschiede sind abgebaut, zivilgesellschaftliche Strukturen gestärkt und anti-demokratische Strömungen bekämpft. International werden Konflikte frühzeitig entschärft, u.a. durch das Zusammenspiel von friedensstiftenden Maßnahmen, Katastrophenhilfe und

Entwicklungszusammenarbeit. Humanitäre Hilfe ist kontinuierlich, berechenbar und ausreichend finanziert. Die Zusammenhänge von Klimawandel und Gerechtigkeit stehen im Fokus der (internationalen) EU-Politik. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union wird vollumfänglich umgesetzt; Religionsfeindschaft und Antisemitismus werden nach den Grundsätzen zur Nichtdiskriminierung (Art. 21) und zur Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen (Art. 22) erfolgreich abgewehrt.

Für die Legislaturperiode 2024-2029 fordern wir daher unter anderem:

- Politische Konsequenzen auf EU-Ebene, sollten Mitgliedstaaten grundlegende Werte wie Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit missachten, einschließlich des Einfrierens europäischer Gelder.
- Die Europäische Kohäsionspolitik inhaltlich zu fokussieren und finanziell zu stärken, um Lebensverhältnisse innerhalb der EU anzugleichen.
- Die Finanzmittel der humanitären Hilfe kontinuierlich und zweckungebunden bereitzustellen.

EINE SOLIDARISCHE EU-POLITIK IM DIENSTE DER MENSCHEN

Unsere Vision: Armut, soziale Ungleichheit und Benachteiligung in der EU sind nachhaltig bekämpft. Kinder erfahren beim Aufwachsen gute Chancen, alle Menschen können in Würde altern, gute Arbeitsbedingungen sind generell und in der Pflege sichergestellt. Beschäftigungsbedingungen für mobile EU-Arbeitskräfte sind fair

gestaltet, insbesondere für Plattformbeschäftigte, Saisonarbeiter_innen und (mobile) Arbeitskräfte in der (häuslichen) Langzeitpflege. Die Europäische Union garantiert den individuelle Flüchtlingsschutz und verhindert humanitäre Katastrophen, insbesondere an den EU-Außengrenzen und im Mittelmeer.

Für die Legislaturperiode 2024-2029 fordern wir daher unter anderem:

- Einen rechtsverbindlichen EU-Rahmen für nationale Grundsicherungssysteme in Form einer EU-Richtlinie.
- Die Kompetenzen der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) aufzuwerten, damit diese effektive Kontrollen der Arbeitsbedingungen durchführen sowie Arbeitnehmende rechtssicher beraten kann.
- Eine Aktualisierung der Reform der EU-Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit („VO 883/2004“).

- Die nachhaltige Umsetzung der Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung, gerade auch mit Blick auf bessere Arbeitsbedingungen für Live-in-Betreuungskräfte.
- Die vollständige Umsetzung der EU-Kinderrechts-Strategie^{iv} und der Europäischen Garantie für Kinder^v.
- Den Ausbau legaler Migrationswege und eine erleichterte Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen.
- Positive Erfahrungen aus der Anwendung des Temporären Schutzstatus für eine Neu- ausrichtung der EU-Asylpolitik zu nutzen.

EIN SOZIAL UND NACHHALTIG GESTALTETER EU-BINNENMARKT

Unsere Vision: Der europäische Binnenmarkt ist durch europäische Gesetzgebung sozial und nachhaltig ausgestaltet. Die gemeinnützige Sozialwirtschaft wird als wesentlicher Baustein für das Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Mitgliedstaaten gezielt gefördert und unterstützt. Der digitale Wandel wird von der EU gesetzgeberisch reguliert und gefördert, allen Menschen wird digitale Teilhabe ermöglicht. Daten und

Anwendungen Künstlicher Intelligenz werden umfassend für das Gemeinwohl genutzt. Die EU nimmt die sozial gerechte ökologische Wende und die weitere Umsetzung des europäischen Grünen Deals ernst und arbeitet auf das Ziel eines klimaneutralen Kontinents hin. Zur Finanzierung der EU-Ziele ist der EU-Haushalt ausreichend ausgestattet, und an sozialen und nachhaltigen Kriterien ausgerichtet.

Für die Legislaturperiode 2024-2029 fordern wir daher unter anderem:

- Eine ausreichende Finanzierung des EU-Haushalts und die Erschließung neuer Einnahmequellen, beispielsweise durch eine Finanztransaktionssteuer.
- Die Stärkung sozialer, digitaler, inklusiver und nachhaltiger EU- Förderfonds und -programme in allen Regionen Europas.
- Die radikale Vereinfachung aller EU-Förderprogramme für die Projektträger.
- Abbau bürokratischer Hindernisse im Beihilfenrecht für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.
- Eine Verpflichtung auf soziale und nachhaltige Kriterien im EU-Vergaberecht.
- Die Ausweitung des SURE-Instruments.
- Konkrete Zwischenziele zum zügigen Ausbau moderner digitaler Infrastruktur und zum breiten Aufbau digitaler Kompetenzen, auch mit Hilfe der Strukturfonds und Erasmus+.
- Eine stärkere gemeinwohlorientierte Nutzung gesellschaftlich relevanter Daten, z.B. durch einen Europäischen Sozialdatenraum, sowie gemeinwohlorientierte und sichere Anwendung Künstlicher Intelligenz.
- Eine sozial gerecht gestaltete ökologische Wende und die weitere Umsetzung des Europäischen Grünen Deals, inklusive der ambitionierten Ausgestaltung europäischer Energieeffizienz-Vorgaben auch im Gebäudebereich sowie den Ausbau des schienengebundenen öffentlichen Verkehrs.
- Die Stärkung der Zivilgesellschaft und engagementfördernder Strukturen in allen EU-Mitgliedstaaten sowie eine Stärkung des zivilgesellschaftlichen Dialogs nach Art. 11 EUV.

Ausführungen zu den konkreten Schritten, die das Europäische Parlament und die Europäische Kommission gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten in der Legislaturperiode 2024-2029 angehen sollten, finden Sie in den folgenden Kapiteln des Papieres. Jedes Kapitel kann auch einzeln gelesen werden

FRIEDEN IN EUROPA UND WELTWEIT5

1. Frieden in Europa sichern5
2. Die humanitäre Hilfe der EU stärken6

EINE SOLIDARISCHE EU-POLITIK IM DIENSTE DER MENSCHEN.....7

3. Armut in der EU konsequent bekämpfen, Teilhabechancen für Kinder verbessern7
4. Demographische Entwicklung abfedern, hochwertige Pflege und Betreuung sicherstellen8
5. Faire Beschäftigungsbedingungen für mobile Arbeitskräfte in der EU fördern10
6. Ein menschenwürdiges Asylsystem aufbauen11

EIN SOZIAL UND NACHHALTIG GESTALTETER EU-BINNENMARKT12

7. Einen sozialen, digitalen, inklusiven und nachhaltigen EU-Haushalt gestalten12
8. Gute Rahmenbedingungen für die gemeinnützige Sozialwirtschaft schaffen14
9. Den digitalen Wandel europäisch begleiten und digitale Teilhabe sicherstellen15
10. Klimaschutz sozial gerecht gestalten17

FRIEDEN IN EUROPA UND WELTWEIT

1. Frieden in Europa sichern

Als einer der erfolgreichsten politischen Friedensprozesse der neueren Geschichte ist die Europäische Integration und die Gründung der Europäischen Union anzusehen. Entstanden aus dem Schrecken zweier Weltkriege und der Hoffnung auf Versöhnung in Europa, ist die Europäische Union ein wichtiges Instrument für den Frieden. **Der Deutsche Caritasverband arbeitet intensiv daran mit, dieses Friedensprojekt zu erhalten und zu gestalten.** Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine erinnert daran, dass Frieden auch in Europa nicht selbstverständlich ist. Wir sind jedoch überzeugt, dass in einer Zeit sich überschneidender Krisen nur gemeinsam eine friedliche, lebenswerte Zukunft gesichert werden kann. Grundlage der Zusammenarbeit in der EU muss dabei Respekt gegenüber jedem Menschen sein. Dazu zählt insbesondere Solidarität mit den Schwächeren. Das Subsidiaritätsprinzip gebietet Anerkennung der verschiedenen politischen und sozialen Systeme, die diese Solidarität gestalten. Europa lebt von der uneingeschränkten Achtung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit.

Um den Erfolg der Friedensgeschichte der Europäischen Union auf Dauer zu sichern, bedarf es einer kontinuierlichen Weiterarbeit und ist **die aktuelle Politik der EU aus Sicht des DCV in vielen Bereichen verbesserungswürdig.** Noch immer gibt es innerhalb und zwischen den EU-Mitgliedstaaten große soziale Unterschiede, was zu Spaltungen in der EU führen kann. Durch eine **starke europäische Sozialpolitik** und eine **gut ausfinanzierte**

Kohäsionspolitik können die Lebensverhältnisse in den europäischen Regionen verbessert und gleichwertiger werden. Es müssen direkte Begegnungen der Menschen in Europa gefördert werden, etwa durch Investitionen in grenzüberschreitende Jugendbegegnungen, Städtepartnerschaften oder europäische Friedens- und Freiwilligendienste.

Für ein friedliches Miteinander in Europa sind wir auf eine **funktionierende Zivilgesellschaft und bürgerliches Engagement** angewiesen. Die Zivilgesellschaft steht den staatlichen Vertreter_innen und Institutionen vielfach als Korrektiv gegenüber. Sie entwickelt Lösungsvorschläge und innovative Ideen, die sie in Form neuer Perspektiven oder Kritik in politische Entscheidungsprozesse einbringen kann. Zivilgesellschaftliche Organisationen sind daher gezielt und frühzeitig in jegliche Entscheidungsfindung einzubeziehen. Der zivilgesellschaftliche Dialog nach Art. 11 EUV muss gestärkt und dem sozialen Dialog gleichgestellt werden. Zudem muss auf Ebene der EU sichergestellt werden, dass zivilgesellschaftliche Organisationen ihre Arbeit uneingeschränkt ausüben können.

Populistische, nationalistische oder antidemokratische Strömungen in allen EU-Mitgliedstaaten treiben die Spaltung der europäischen Gesellschaften voran und gefährden Frieden, Sicherheit und Wohlstand in Europa. Als DCV setzen wir auf differenzierte, faktenbasierte Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit. Wir setzen uns für eine offene, demokratische, rechtsstaatliche und solidarische EU ein, in der jeder Mensch ein Recht auf ein

menschenwürdiges Leben hat. Um den Frieden langfristig zu sichern, müssen alle Menschen in der EU an politischen

Entscheidungen beteiligt und ihre Wünsche und Hoffnungen, aber auch Ängste und Sorgen, ernst genommen werden.

Wir fordern daher:

- politische Konsequenzen auf EU-Ebene, sollten Mitgliedstaaten grundlegende Werte wie Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit missachten, einschließlich des Einfrierens europäische Gelder;
- die Europäische Kohäsionspolitik inhaltlich zu fokussieren und finanziell zu stärken, um Lebensverhältnisse innerhalb der EU anzugleichen;
- die Stärkung der Zivilgesellschaft und engagementfördernder Strukturen in allen EU-Mitgliedstaaten sowie eine Stärkung des zivilgesellschaftlichen Dialogs nach Art. 11 EUV;
- die Bekämpfung populistischer und anti-demokratischer Strömungen.

2. Die humanitäre Hilfe der EU stärken

Dem weltweit steigenden Bedarf an Humanitärer Hilfe muss durch **kontinuierliche, berechenbare und ausreichende Finanzierung** Rechnung getragen werden. Humanitäre Hilfe, die über zivile Akteure wie Nichtregierungsorganisationen umgesetzt wird, muss ohne hemmende bürokratische Hürden und einschränkende Auflagen finanziert werden. Finanzmittel für Katastrophenvorsorge müssen möglichst frühzeitig freigegeben werden. Die Unterstützung der Arbeit von lokalen Partner_innen muss signifikant verbessert werden, so wie es die Europäische Kommission 2021 in ihrer „Mitteilung über humanitäre Maßnahmen der EU: neue Herausforderungen, unveränderte Grundsätze“^{vi} verabschiedet hat.

Nichtregierungsorganisationen haben den direktesten Zugang zur Zielbevölkerung und wissen am schnellsten, wo konkrete Hilfe benötigt wird. Daher müssen Hilfgelder auch **zweckungebunden** und dem Nexus entsprechend mit größtmöglicher Flexibilität vergeben werden.

Frauen und Kinder müssen in besonderem Maße geschützt und gefördert werden. Zudem müssen nationale und internationale Helfer_innen vor Übergriffen geschützt

werden. Dies ist zunehmend schwieriger geworden, da der zivilgesellschaftliche Handlungsspielraum in den letzten Jahren dramatisch geschrumpft ist. Die EU muss sich konsequent für einen besseren Schutz der Helfer_innen einsetzen, wie sie es im „The Call for Humanitarian Action“ 2021 verlautbart hat. Zudem müssen lokale Kapazitäten nachhaltig aufgebaut werden. Nur so können Wirkungen über konkrete Unterstützung hinaus fortbestehen und nachhaltig sein.

Konflikte müssen frühzeitig entschärft werden, humanitäre Hilfe kann ungenügende politische Handlungen nicht ersetzen. Das **Zusammenspiel von friedensstiftenden Maßnahmen, Katastrophenhilfe und Entwicklungszusammenarbeit** muss verstärkt umgesetzt werden. Dazu müssen z.B. mindestens 30% der Finanzmittel mehrjährig und flexibel vergeben werden sowie die zweckungebundene Bereitstellung von Geldern ausgebaut werden, wie es der „Grand Bargain“ vorsieht. Lokale Maßnahmen der Konfliktprävention und Konfliktlösung müssen großzügig unterstützt werden – unter Beachtung der UN-Sicherheitsratskonvention 1325.

Zudem müssen die Zusammenhänge von **Klimawandel und globaler Gerechtigkeit** stärker in den Fokus der EU-Politik rücken. Die Menschen im Globalen Süden sind von den verheerenden Auswirkungen der Klimakrise besonders betroffen. Effektiver Klimaschutz hilft auch dabei, Armut zu lindern. Dafür muss die EU auf allen Ebenen

große finanzielle Anstrengungen, Unterstützung und Hilfe bereitstellen. Zudem müssen die Vereinbarungen der internationalen Klimakonferenzen mit allen Mitteln zügig und konsequent umgesetzt werden. Natürliche Ressourcen müssen weltweit besonders geschützt werden.

Wir fordern daher:

- die kontinuierliche, berechenbare und ausreichende Finanzierung humanitärer Hilfe, die auch zweckungebunden vergeben wird;
- einen besonderen Schutz nationaler und internationaler Helfer_innen sowie vulnerabler Gruppen wie Frauen und Kinder;
- eine stärkere Unterstützung friedensstiftender Maßnahmen;
- den Klimawandel als Ursache von Armut und humanitärer Krisen weltweit zu bekämpfen.

EINE SOLIDARISCHE EU-POLITIK IM DIENSTE DER MENSCHEN

3. Armut in der EU konsequent bekämpfen, Teilhabechancen für Kinder verbessern

Im Jahr 2022 waren 95.3 Millionen EU-Bürger_innen von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht.^{vii} Das sind mehr als 20% der Bevölkerung in der EU. Die sozialen Herausforderungen für den Zusammenhalt der EU, insbesondere die sozialen Ungleichgewichte zwischen den und innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten sind weiterhin groß. Deswegen müssen **die Anstrengungen im Kampf gegen Armut und soziale Exklusion verstärkt werden**. Die europäische Säule sozialer Rechte darf kein Lippenbekenntnis bleiben. Für die neue Legislaturperiode braucht es Mut, die Umsetzungsanstrengungen voranzutreiben. Die EU-Sozialpolitik muss als Grundlage eines funktionierenden Binnenmarktes gleichrangig mit der Wirtschaftspolitik der EU behandelt werden. Dazu gehört auch, ein Verfahren zur Erkennung und Adressierung sozialer Ungleichgewichte im Europäischen Semester einzuführen.

Funktionierende, an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtete und von keiner Vorleistung abhängige Grundsicherungssysteme sind in allen EU-Mitgliedstaaten für das Funktionieren des Sozialstaats wesentlich. Deswegen fordern wir einen **rechtsverbindlichen EU-Rahmen für nationale Grundsicherungssysteme in Form einer EU-Richtlinie**, die nationale Traditionen respektiert. Die unterschiedlichen Krisen der letzten Legislaturperioden haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass in allen EU-Mitgliedstaaten existenzsichernde, verlässliche, bezahlbare und allgemein zugängliche Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen zur Verfügung stehen. Momentan sind Grundsicherungssysteme in fast allen EU-Mitgliedsstaaten so konzipiert, dass die Empfänger_innen der Leistungen unter der EU-Schwelle für Armutsgefährdung oder soziale Ausgrenzung leben. Eine rechtsverbindliche

Rahmenlinie sollte Mitgliedsstaaten verpflichten, ihre Grundsicherungssysteme so umzugestalten, dass diese die Empfänger_innen über die EU-Schwelle für Armutsgefährdung heben: **Der Maßstab für die Existenzsicherung muss die Teilhabe in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Sicht sein.** Gleichzeitig sollte die Rahmenrichtlinie dafür sorgen, dass EU-Mitgliedsstaaten Grenzen bei der Sanktionierung von Leistungsempfänger_innen gesetzt werden. Auch wiederholtes Fehlverhalten der Leistungsempfänger_innen darf nicht dazu führen, dass die Sozialleistungen so gekürzt werden, dass diese sich weit unter dem Existenzminimum befinden. Zudem sollten die Leistungsberechtigten unkompliziert und ohne großen administrativen Aufwand die ihnen zustehenden Leistungen erhalten.

In der Europäischen Union wächst jedes vierte Kind^{viii} in einem Haushalt auf, in dem Mangel zum Alltag gehört: Mangel an Geld sowie an sozialen, kulturellen, gesundheitlichen und Bildungschancen. Armut grenzt aus, Armut macht krank, Armut gefährdet das Kindeswohl. Am 14. Juni 2021 wurde die „Europäische Garantie für Kinder“^{ix} verabschiedet, deren Ziel es ist, die soziale Ausgrenzung von Kindern zu verhindern und zu bekämpfen, ihre Rechte zu stärken, sie vor Gefahren zu schützen und die Chancengleichheit zu fördern. Für die nächste Legislaturperiode muss die EU alles dafür tun, damit **alle Kinder gesellschaftliche Teilhabe und ein gutes Aufwachsen** erfahren können. Die „EU-Garantie für Kinder“ sowie die EU-Kinderrechts-Strategie muss effektiv umgesetzt werden.

Wir fordern daher:

- die EU-Sozialpolitik als Grundlage eines funktionierenden Binnenmarktes gleichrangig mit der Wirtschaftspolitik der EU zu behandeln;
- ein Verfahren zur Erkennung und Adressierung sozialer Ungleichgewichte im Europäischen Semester;
- einen rechtsverbindlichen EU-Rahmen für nationale Grundsicherungssysteme in Form einer EU-Richtlinie;
- die vollständige Umsetzung der EU-Kinderrechts-Strategie und der Europäischen Garantie für Kinder.

4. Demographische Entwicklung abfedern, hochwertige Pflege und Betreuung sicherstellen

Die demographische Entwicklung hat sich für alle EU-Mitgliedstaaten zu einer der größten Herausforderungen entwickelt. Dies gilt umso mehr in Zeiten knapper Kassen. Es fehlen zunehmend Arbeitskräfte, wodurch auch die Versorgung Pflege- und Betreuungsbedürftiger erschwert wird. Wir fordern, dass die Bevölkerung die notwendige Hilfe und Pflege erhält, um in Würde alt zu werden. In allen EU-Staaten haben

hilfe- und pflegebedürftige Menschen ähnliche Probleme. Dies sind z.B. mangelnde Unterstützung für pflegende Angehörige und andere informell Pflegende, sowie oftmals schlechte Arbeitsbedingungen und geringe Löhne für professionell Pflegende. Außerdem gibt es oft Schwierigkeiten, integrierte Pflegeleistungen zu finden, die flexibel genug sind, sich an die sich verändernden Bedürfnisse des zu pflegenden

Menschen anzupassen und Teilhabe zu unterstützen.

Die von der EU-Kommission im September 2022 vorgestellte „Europäische Strategie für Pflege und Betreuung“^x ist besonders für die neue Legislaturperiode relevant. Die Mitgliedstaaten müssen dabei unterstützt werden, den Zugang zu hochwertigen und erschwinglichen Betreuungs- und Pflegeangeboten sowie die Arbeitsbedingungen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben in diesem Sektor zu verbessern. **Live-in-Betreuungskräfte und Wanderpflegekräfte**, die mit dem irreführenden Schlagwort „24h-Pflege“ angeworben werden, befinden sich heute zum Teil in ausbeuterischen und illegalen Arbeitsverhältnissen. Es bedarf hier regulatorischer Anstrengungen, die die Betreuung pflegebedürftiger Menschen durch Live-in-Kräfte für alle Beteiligten rechtssicher und fair gestalten. Beschäftigten im Haushalt müssen generell besser geschützt, ihre Sozialversicherungsansprüche müssen verbessert werden, z.B. durch eine Änderung von Art. 12 der „Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit“^{xi}. Die Professionalisierung der Pflege sowie der Qualifizierungsangebote müssen verbessert werden, u.a. durch bessere berufliche Aus- und Weiterbildung. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, nicht angemeldete Arbeitskräfte in der Langzeitpflege einfach und unkompliziert in reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu überführen.

Die EU sollte die Mitgliedsstaaten dabei unterstützen, ein **System zur finanziellen Unterstützung und Absicherung für informell Pflegenden** aufzubauen, die

beispielsweise ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Pflege reduzieren.

Für Pflege- und andere Arbeitskräfte müssen **legale Migrationswege** vereinfacht werden, einschließlich zirkulärer Migration. Dazu müssen in den EU-Mitgliedstaaten reguläre Wege für alle Qualifikationsstufen ausgebaut werden. Die Rechte von Arbeitsmigrant_innen müssen gestärkt und die Interessen und Bedarfe der Herkunftsländer in den Blick genommen werden. Die Regelungen zur Blauen Karte sollten erneut überarbeitet, Ablehnungsgründe so weit wie möglich gestrichen und die Blaue Karte noch stärker auch für Personen ohne akademische Ausbildung geöffnet werden. Insbesondere sollten Personen, die einen Antrag auf Schutzgewährung gestellt haben und nicht als international Schutzberechtigte anerkannt sind, nicht grundsätzlich von der Erteilung der Blauen Karte ausgeschlossen bleiben.

Die **Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen** soll auf EU-Ebene vereinfacht werden, u.a. indem Anerkennungsprozesse beschleunigt werden und der Austausch von Dokumenten zwischen Behörden und anderen Beteiligten im In- und Ausland datensicher auf digitaler Basis erfolgt. Die „Verordnung über ein einheitliches digitales Zugangstor“ („Single Gateway Verordnung“)^{xii} der EU muss entsprechend umgesetzt werden.

Arbeitsmigrant_innen müssen in der Pflege verbindlich gute Arbeitsbedingungen vorfinden, insbesondere durch faire Löhne und Einhaltung von Schutzstandards.

Wir fordern daher:

- die effektive Umsetzung der Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung;

- Erleichterung rechtssicherer Arrangements für Live-in-Betreuungskräfte, die die berechtigten Erwartungen aller Beteiligten fair zum Ausgleich bringen
- den Ausbau legaler Migrationswege für Pflege- und andere Arbeitskräfte, u.a. durch Änderungen an der Blauen Karte;
- die vereinfachte Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- verbindlich gute Arbeitsbedingungen für Arbeitsmigrant_innen.

5. Faire Beschäftigungsbedingungen für mobile Arbeitskräfte in der EU fördern

Die Freizügigkeit von EU-Bürger_innen ist eine der größten Errungenschaften der EU. Die Freiheit, überall in der EU zu leben, zu studieren und zu arbeiten, sollte für alle Bürgerinnen und Bürger der EU unabhängig ihres Bildungsstandes oder ihres Einkommens gelten. In Zeiten eines sich verstärkenden Arbeitskräftemangels sollte die EU-Freizügigkeit nicht in Frage gestellt

(wie etwa im Rahmen des Brexit geschehen), sondern aktiv gefördert werden.

Viele EU-Mitgliedstaaten profitieren von der EU-Arbeitskräftemobilität; demographisch bedingt braucht auch Deutschland die Einwanderung von Arbeitskräften, wobei aus Sicht des DCV die Situation in den Herkunftsländern nie aus dem Blick verloren werden darf. In diesem Zusammenhang muss intensiv an einer Angleichung der Lebensverhältnisse gearbeitet werden und eine soziale Aufwärtskonvergenz durch eine starke EU-Kohäsionspolitik geschaffen werden.

Bei der innereuropäischen Arbeitskräftemobilität müssen **jederzeit faire Beschäftigungsbedingungen für alle mobilen EU-Arbeitskräfte** gelten. In der Hoffnung auf eine Erwerbsmöglichkeit und ein besseres Leben wandernde EU-Binnenmigrant_innen leben teilweise im Zielland in ausgesprochen prekären Verhältnissen. In diesem Kontext müssen die Rechte von arbeitssuchenden EU-Bürger_innen insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Arbeitsmarkt- und Sozialleistungen

verbessert werden. Der ESF+ mit seinem Förderschwerpunkt zu sozialer Inklusion sollte zur Unterstützung von Menschen in prekären Lebenslagen gestärkt und weiter entbürokratisiert werden.

Die Zahlung des Mindestlohns oder des allgemeinverbindlichen Tariflohns und die Einhaltung der geltenden Arbeits- und Schutzstandards, wie die Beschränkung der Arbeitszeiten, muss sichergestellt werden – insbesondere auch für Plattformbeschäftigte, Saisonarbeiter_innen und mobile Arbeitskräfte in der (häuslichen) Langzeitpflege. Eine konsequente Überprüfung der Umsetzung der europäischen „Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der EU“^{xiii} durch die EU-Mitgliedstaaten muss von europäischer Ebene sichergestellt werden. Dafür muss die **Europäische Arbeitsbehörde (ELA) die notwendigen Kompetenzen** und Mittel erhalten, um effektive, grenzüberschreitende Kontrollen durchzuführen, ohne die Freizügigkeitsrechte einzuschränken. Für die mobilen Arbeitskräfte muss eine niedrigschwellige (muttersprachliche) Beratung über ihre Rechte und zur Unterstützung bei der Rechtsdurchsetzung zur Verfügung gestellt und finanziert werden.

Die seit vielen Jahren im Rat blockierte Reform der EU-Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit muss in der neuen Legislaturperiode neu aufgenommen werden. Hierfür ist eine Aktualisierung der Kommissionsvorschläge

erforderlich. Aus Sicht des DCV sind EU-Vorhaben, die eine Möglichkeit zur Anpassung der Leistungshöhe des Kindergelds für im EU-Ausland lebende Kinder

(„Kindergeldindexierung“) schaffen wollen, nicht zielführend und daher nicht weiter zu verfolgen.

Wir fordern daher:

- die EU-Freizügigkeit für alle EU-Bürger_innen zu stärken und die Rechte von arbeitssuchenden EU-Bürger_innen insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu Arbeitsmarkt- und Sozialleistungen zu verbessern;
- einen Kompetenzaufbau und die Stärkung der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA)
- niedrigschwellige, muttersprachliche Informationen zum Arbeitsschutz und Beratungsangebote der EU-Bürger_innen zur Geltendmachung ihrer Rechte eine Stärkung des Förderschwerpunkts zu sozialer Inklusion im ESF+;
- die Aktualisierung der Reform der EU-Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit („VO 883/2004“).

6. Ein menschenwürdiges Asylsystem aufbauen

Der Schutz von Menschen, die verfolgt sind und um Leib und Leben fürchten, ist grund- und völkerrechtlich geboten. Der europäische Flüchtlingsschutz muss von gemeinsamen Werten wie dem Prinzip der Solidarität und der Wahrung der Menschenrechte geprägt sein. Obwohl bisher in der primärrechtlichen Regelungskompetenz der EU nicht vorgesehen, muss die bedrückende Wirklichkeit von Klimaflüchtlingen rechtzeitig wahrgenommen werden, Fluchtursachen müssen in gemeinsamer Anstrengung bekämpft werden. Die EU-Mitgliedstaaten haben eine **gemeinsame Verantwortung** für Schutzbedürftige. Humanitäre Katastrophen, insbesondere an den EU-Außengrenzen und im Mittelmeer müssen verhindert werden. Der **Zugang zu individuellem Flüchtlingsschutz in der EU** muss gewährleistet werden.

Um die europäischen **Erstaufnahmelande zu entlasten**, sollten grundsätzlich alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union Geflüchtete aufnehmen. **Angemessene Aufnahmebedingungen** und **vergleichbare Verfahrens- und**

Qualitätsstandards in den Mitgliedstaaten sind eine wesentliche Voraussetzung für ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem. Hierauf sollte die Europäische Union durch die Ausweitung der Kompetenzen der EU-Asylagentur hinwirken. Bei der Bestimmung von sog. sicheren Drittstaaten müssen die Anforderungen der Genfer Flüchtlingskonvention vollumfänglich erfüllt werden. Ansonsten droht ein Flickenteppich im Flüchtlingsschutz, der schwerwiegende Folgen für die Einhaltung von Menschenrechten an den EU-Außengrenzen und für die Glaubwürdigkeit der EU haben würde.

Individuellen Interessen der Schutzsuchenden müssen im Rahmen der Zuständigkeits- und Verteilentscheidungen zwischen den Mitgliedstaaten als Kriterien ein größeres Gewicht gegeben werden. Insgesamt sollten mehr Möglichkeiten erwogen werden, wie Staaten und Schutzsuchende durch positive Anreize motiviert werden könnten, Zuständigkeiten und ein Umverteilungssystem besser zu akzeptieren, um Sekundärwanderungen von

Schutzsuchenden entgegenzuwirken. Um Schutzbedürftigen gefährliche Fluchtwege zu ersparen, sind **legale, sichere Zugangsmöglichkeiten** auszubauen. Die gesellschaftliche Teilhabe und Integration von neu Zugewanderten muss von Anfang an gefördert werden.

Kinder, die ihr Herkunftsland verlassen müssen und in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Schutz suchen – unabhängig davon, ob sie mit ihren Eltern oder unbegleitet fliehen – sind besonders schutzbedürftig. Sowohl bei der Unterbringung als auch bei der Versorgung dieser Gruppe muss eine Orientierung am Kindeswohl oberstes Gebot sein. Traumatische Erfahrungen in der frühen Kindheit bzw. in der Adoleszenz können eine gesunde Entwicklung nachhaltig behindern und wirken sich ein Leben lang aus. Um diesen Kindern zeitnah die notwendigen

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung, den Zugang zu Bildung und Teilhabe an der aufnehmenden Gesellschaft sowie Integration zu ermöglichen, sind die erforderlichen Strukturen nachhaltig und in erforderlichem Umfang zu etablieren und zu sichern.

Geflüchtete aus der Ukraine konnten sich dank der Aktivierung der „Richtlinie über vorübergehenden Schutz“^{xiv} („Massenzustrom-Richtlinie“) von Beginn des Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine innerhalb Europas frei bewegen und durften privat unterkommen. Mittelfristig sollten **die Erfahrungen aus der Aktivierung des temporären Schutzstatus für eine funktionierende europäische Asylpolitik genutzt werden. Für die nächste Legislaturperiode braucht es eine entsprechende Neuausrichtung der EU-Asylpolitik.**

Wir fordern daher:

- die Sicherstellung des Zugangs zu individuellem Flüchtlingsschutz in der EU;
- die Gestaltung eines solidarischen und auf Verantwortungsteilung basierenden Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, welches die Interessen der Schutzsuchenden und der EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen gerecht wird;
- die Verhinderung humanitärer Katastrophen an den EU-Außengrenzen (insbesondere auch im Mittelmeer);
- angemessene Aufnahmebedingungen und vergleichbare Verfahrens- und Qualitätsstandards in allen EU-Mitgliedstaaten;
- die positiven Erfahrungen des Temporären Schutzes bei der Weiterentwicklung der europäischen Asylpolitik zu nutzen.

EIN SOZIAL UND NACHHALTIG GESTALTETER EU-BINNENMARKT

7. Einen sozialen, digitalen, inklusiven und nachhaltigen EU-Haushalt gestalten

Da die aktuelle europäische Haushaltsperiode 2027 ausläuft, werden das EU-Parlament und der Rat in der Legislaturperiode 2024-2029 einen **neuen EU-Haushalt beschließen** sowie **alle europäischen**

Förderprogramme und -fonds neu aufsetzen. Diese komplexe Arbeit muss frühzeitig angegangen werden, um eine **Finanzierungslücke** zwischen den Förderperioden zu vermeiden.

Aus Sicht des Deutschen Caritasverbands muss der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) sozial, digital, inklusiv und nachhaltig sein. Dies beinhaltet die Ausrichtung an gemeinsamen Werten wie Solidarität, Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit und bedeutet, dass EU-Gelder eingefroren oder unter direkte Verwaltung der EU-Kommission gestellt werden, sollten diese Werte von Mitgliedstaaten missachtet werden. Auch neue Einnahmequellen sollten erschlossen werden, beispielsweise durch die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, deren Einnahmen in den EU-Haushalt fließen. Sozialinvestitionen sollten im Rahmen des Stabilisierungs- und Wachstumspakts durch die Einführung einer "goldenen Regel" von der Berechnung der Staatsverschuldung ausgenommen werden.

Angesichts der umfassenden ökologischen, digitalen und demografischen Transformation setzen wir uns dafür ein, EU-Gelder noch stärker als bisher auf **Zukunftsinvestitionen** auszurichten und Programme flexibler zu gestalten. Dazu gehören neben der Förderung von klimafreundlicher und sicherer digitaler Infrastruktur vor allem auch Investitionen zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte und damit Investitionen in die Bürgerinnen und Bürger der EU. **Erasmus+** wird dabei als Bildungs- und Begegnungsprogramm der EU in Zeiten erstarkender populistischer und anti-demokratischer Strömungen, sozialer Herausforderungen und des digitalen Wandels immer wichtiger und muss weiter gestärkt werden.

Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und insbesondere der vertraglich verankerte **Europäische Sozialfonds (ESF)** sichern durch ihre langfristige und präventive Ausrichtung auf die Angleichung der Lebensverhältnisse in allen europäischen Regionen Frieden und Wohlstand in der EU. Gleichzeitig sind sie wichtige Impulsgeber für die Erprobung innovativer Ideen und Methoden, insbesondere bei der Bekämpfung von Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung. Angesichts dessen, dass mehr als 20% der Menschen in der EU von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, muss trotz einer angespannten Haushaltslage eine ausreichende Finanzierung der EU-Kohäsionspolitik sichergestellt werden. Zudem muss weiterhin in alle Regionen in der EU investiert werden.

Alle **EU-Förderprogramme müssen inklusiv ausgestaltet und radikal vereinfacht** werden. Die Erfahrungen des DCV zeigen, dass die derzeitige Umsetzungspraxis für gemeinnützige Träger oft nicht mehr zu leisten ist. So müssen die Ko-Finanzierungssätze der EU erhöht und Möglichkeiten zur Vor-Finanzierung von Projekten eingeführt werden. Auf die Erhebung unnötiger Indikatoren muss verzichtet werden. Zudem muss darauf geachtet werden, dass Mitgliedstaaten mögliche Vereinfachungsoptionen auch umsetzen und an die Projektträger weitergeben. Eine gelebte **Partnerschaft** mit den Zielgruppen der Förderung und der Zivilgesellschaft ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung europäischer Fördermittel. Die Partner müssen in allen Phasen des Programmzyklus eingebunden werden.

Wir fordern daher:

- eine ausreichende Finanzierung der EU und die Erschließung neuer Einnahmequellen beispielsweise durch eine Finanztransaktionssteuer;
- die Verknüpfung von EU-Geldern mit Werten wie Solidarität, Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit;
- die Stärkung sozialer, digitaler, inklusiver und nachhaltiger EU-Förderfonds und -programme in allen Regionen Europas;
- die radikale Vereinfachung aller EU-Förderprogramme für die Projektträger.

8. Gute Rahmenbedingungen für die gemeinnützige Sozialwirtschaft schaffen

In Deutschland gibt es ein umfassendes Angebot sozialer Dienstleistungen, die von gemeinnützigen Anbietern erbracht werden. So wird die Daseinsvorsorge auch jenseits von Ballungsräumen flächendeckend sichergestellt und ermöglicht im Sinne des Subsidiaritätsprinzips den Nutzer_innen ein Wunsch- und Wahlrecht im Hinblick auf den Leistungserbringer.

Die gemeinnützige Sozialwirtschaft bedarf einer besonderen Unterstützung, weil sie in ihren verschiedenen Daseins- und Organisationsformen einen wesentlichen Baustein für das Zusammenleben und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Mitgliedstaaten darstellt. Sie schafft und erhält dauerhaft hochwertige Arbeitsplätze, fördert Chancengleichheit und sorgt für ein hohes Maß sozialer Teilhabe und Gerechtigkeit. Der **EU-Aktionsplan für die Sozialwirtschaft** ist eine wichtige Grundlage zur Unterstützung der Daseinsvorsorge in der EU. Die einzelnen Aktionen müssen nun **konsequent umgesetzt werden**. Die Erbringung sozialer Dienstleistungen muss ohne bürokratische Hürden und unter angemessener Beachtung ihrer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung möglich sein. Regelungen im Bereich der Sozialpolitik fallen in vielen Bereichen in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten, die teils sehr unterschiedliche Modelle der sozialen Fürsorge und Sicherung mit langer Tradition

aufweisen und wo es kaum europäische Harmonisierungen gibt. Gleichzeitig ist die Errichtung eines gemeinsamen Binnenmarkts und der Schutz des Wettbewerbes ein maßgebliches Ziel der Europäischen Union. **Das EU-Beihilfenrecht muss daher so ausgestaltet sein, dass die Erbringung von Daseinsvorsorgeleistungen durch gemeinnützige Anbieter_innen von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gesichert** und an die Bedürfnisse der Menschen angepasst werden kann. Die EU muss sicherstellen, dass EU-Beihilferegeln nur dann angewandt werden, wenn die Tatbestandsvoraussetzungen des Art. 107 Abs. 1 AEUV vorliegen. Träger müssen zudem darauf vertrauen können, dass eine einmal bewilligte Förderung nicht nachträglich wegen einer anderen Einschätzung des Beihilfetatbestandes zurückgefordert wird. Bürokratische Hindernisse im Beihilfenrecht für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse müssen abgebaut werden. Langfristig sollte darüber diskutiert werden, die Erbringung sozialer Leistungen der Daseinsvorsorge vor Ort nach Art. 107, Absatz 2 AEUV als prinzipiell mit dem EU-Binnenmarkt vereinbar einzustufen.

Für das EU-Vergaberecht muss das Ziel sein, eine leistungsstarke soziale Infrastruktur sicherzustellen, die qualitativ gute

soziale Arbeit in ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltiger Weise sicherstellt. **Im Vergaberecht muss auf EU-Ebene eine Verpflichtung auf soziale und nachhaltige Kriterien verankert werden.** Dafür muss die EU-Vergaberechtsrichtlinie überarbeitet werden. Das Umdenken bei öffentlichen Beschaffungen muss auch bei der Ausschreibung von sozialen Dienstleistungen ankommen. Die EU sollte gemeinnützige Anbieter gezielt fördern, indem sie z.B. bestimmte Ausschreibungen

ihnen vorbehält. Gesetzliche Gestaltungen zugunsten von Anbietern, die ihre Gewinne umfassend reinvestieren, statt sie auszuschütten, sollten nicht länger die Ausnahme bleiben.

EU-Freihandelsabkommen sollen die Organisation und Struktur der gemeinnützigen Leistungserbringung nicht in Frage stellen oder die Möglichkeit beeinträchtigen, soziale Dienstleistungen öffentlich zu finanzieren und zu fördern.

Wir fordern daher:

- eine konsequente Unterstützung der Daseinsvorsorge in Deutschland und der EU durch entsprechende Rahmenbedingungen;
- den Abbau bürokratischer Hindernisse im Beihilfenrecht für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse;
- eine Verpflichtung auf soziale und nachhaltige Kriterien im EU-Vergaberecht.

9. Den digitalen Wandel europäisch begleiten und digitale Teilhabe sicherstellen

Die EU übt eine wichtige, weltweit führende Rolle in der Regulierung der Digitalisierung aus. 2019-2024 konnten wesentliche Rechtsakte wie die Gesetze über digitale Dienste^{xv} und über digitale Märkte^{xvi}, das Datengesetz^{xvii}, sowie das KI-Gesetz^{xviii} und die „Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit“^{xix} beschlossen werden. Auf diesen Erfolgen darf sich die EU jedoch nicht ausruhen, sondern muss die beschlossenen Regulierungen konsequent umsetzen und auch mit neuen Rechtsakten der digitalen Kluft entgegenwirken. Auf der ganzen Breite politisch-gesellschaftlicher Themen müssen digital-inklusive Maßnahmen mitgedacht werden. **Maßgeblich für einen fairen digitalen Wandel ist für den DCV, allen Menschen digitale Teilhabe zu ermöglichen, in der EU und über sie hinaus.** Ohne digitale Teilhabe ist es kaum noch möglich, sich vollumfänglich am

gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben zu beteiligen. Verwaltungen und Angebote der Daseinsvorsorge müssen daher auf unterschiedlichen Kanälen, analog wie digital, erreichbar sein und Menschen bei Bedarf Hilfestellung leisten, um ihre Rechte und Angebote wahrzunehmen.

Um digitale Teilhabe für alle zu ermöglichen, müssen eine Reihe von Maßnahmen auf EU-Ebene ergriffen werden. Voraussetzung für die digitale Vernetzung ist eine **moderne digitale Infrastruktur** überall in der EU, wo Menschen leben und arbeiten. Alle Menschen, insbesondere vulnerable und benachteiligte Menschen, brauchen passende Möglichkeiten grundlegende **digitale Kompetenzen** erlernen zu können. Für beide Bereiche braucht **es verbindliche Zwischenziele für den Auf- und Ausbau.** Die EU sollte zudem verstärkt ihre **Förderprogramme** wie die EU-

Strukturfonds oder das EU-Bildungsprogramm Erasmus+ zu Erreichung dieser Ziele einsetzen. Digital Europe

Ein weiterer Faktor ist die individuelle **Datensouveränität**, die es dem Individuum erlaubt, zu entscheiden, wann, wie und wofür er oder sie Daten teilen möchte. Unerlässlich ist aber auch die gemeinwohlorientierte Nutzung gesellschaftlich relevanter Daten, z.B. durch einen **Europäischen Sozialdatenraum**, parallel zu einem Europäischen Gesundheitsdatenraum. Öffentliche Verwaltungen in der EU brauchen **einheitliche sichere Schnittstellen und Standards**, sowohl für den Datenaustausch untereinander als auch mit Bürger_innen, Zivilgesellschaft und Unternehmen.

Gerade beim Umgang mit sensiblen Daten muss digitale Infrastruktur vor Bedrohungen wie Cyberangriffen geschützt sein. Daher sind langfristige Maßnahmen für die **Cybersicherheit** der sozialen Infrastruktur der Daseinsvorsorge zu ergreifen. Die EU sollte daher u.a. im Rahmen des EU-Programmes „Digitales Europa“ verstärkt in Cybersicherheit investieren.

Der Einsatz **Künstlicher Intelligenz** („KI“) hat das Potenzial das Leben vieler Menschen zu verbessern, birgt allerdings auch ernsthafte Diskriminierungsgefahren. Dies gilt insbesondere für vulnerable und benachteiligte Bevölkerungsgruppen, da für KI-Anwendungen Datensätze genutzt werden, die die strukturell diskriminierende Realität abbilden. Das **KI-Gesetz muss daher konsequent und umfassend umgesetzt** und der Einsatz von KI-Anwendungen auf Risiken geprüft werden. Die Haftung für Fehler im Einsatz von KI muss verbraucherfreundlich gestaltet werden und Menschen über ihre Rechte informiert werden. Auf technologische Entwicklungen, die relevant aber noch nicht Gegenstand des digitalen Rechtsbestands der EU sind, wie z.B. virtuelle Welten oder Neurotechnologie, muss legislativ bindend reagiert werden. Notwendig ist außerdem der Schutz der Arbeitnehmendenrechte und soziale Lösungen für Arbeitsplatzverluste durch den Einsatz von KI. Dies kann bspw. durch den **Ausbau des SURE-Instruments^{xx} zu einem langfristigen Instrument** geschehen. Gleichzeitig sollte das Förderprogramm Digitales Europa eine gemeinwohlorientierte Nutzung von KI fördern.

Wir fordern daher:

- einen beschleunigten Ausbau moderner digitaler Infrastruktur und Bildungsangebote für digitale Kompetenzen für alle Menschen in der EU, mithilfe konkreter Zwischenziele und unter stärkerer Nutzung von EU-Förderprogrammen wie der Strukturfonds (EFRE) oder Erasmus+;
- eine stärkere gemeinwohlorientierte Nutzung gesellschaftlich relevanter Daten, z.B. durch einen Europäischen Sozialdatenraum;
- negative Auswirkungen von KI-Nutzung zu bekämpfen, wie Diskriminierungsgefahren für vulnerable Personengruppen, und gleichzeitig positive Potenziale von KI nutzen, u.a. durch die Förderung gemeinwohlorientierter KI-Nutzung durch das Programm Digitales Europa.
- soziale Lösungen für mögliche Arbeitsplatzverluste durch einen Ausbau des SURE-Instruments;
- die Verbreitung neuer Technologien wie z.B. virtuelle Welten und Neurotechnologien rechtlich bindend regulieren.

10. Klimaschutz sozial gerecht gestalten

Jährlich neue Hitzerekorde, Dürren, Hochwasser und Flutkatastrophen zeigen: Die Folgen der Klimakrise sind weltweit unübersehbar, auch in Deutschland und Europa. Während einkommensstarke Haushalte einen deutlich größeren CO₂-Fußabdruck haben als einkommensschwache Haushalte, sind einkommensärmere Personen, Ältere sowie Kinder und Jugendliche in Europa und weltweit von den Folgen der Klimakrise besonders betroffen. Die Bekämpfung von Armut und Klimaschutz müssen Hand in Hand gehen und soziale Gerechtigkeit stärker als bisher mit den Notwendigkeiten des Klimaschutzes vereinbart werden.

Europa will bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent werden. Der Deutsche Caritasverband möchte eine **sozial gerecht gestaltete ökologische Wende und die weitere Umsetzung des Europäischen Grünen Deals** vorantreiben und unterstützen. Das Ziel ist die Einhaltung des völkerrechtlich bindenden Abkommens von Paris. Dabei müssen soziale Implikationen bei den Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele stärker als bisher Berücksichtigung finden. Ambitionierter und sozial gerecht gestalteter Klimaschutz sollte zur Leitlinie der Daseinsvorsorge werden. Sozial- und Umweltstandards sollen in allen EU-Freihandelsabkommen durchgesetzt werden.

Zur Erreichung der europäischen und internationalen Klimaziele müssen nicht nur erneuerbare Energien ausgebaut, sondern fossile Energie insgesamt eingespart werden. **EU-Vorgaben zur Energieeffizienz sind von entscheidender Bedeutung** für einen gerechten Übergang. **Wärmedämmung** muss in erhöhtem Tempo umgesetzt werden und die Finanzierung so gestaltet werden, dass Eigentümer_innen und

Mieter_innen mit wenig Einkommen nicht verdrängt werden. Deshalb braucht es politische Maßnahmen, Förderprogramme und Anreize, die dafür sorgen, dass die Dämmung insb. der Wohnungen, in denen Einkommensärmere wohnen, vorankommt, es gleichzeitig aber Schutz vor finanzieller Überforderung durch Sanierungskosten oder Mieterhöhungen in Folge energetischer Sanierung gibt. **EU-Finanzmittel sollten für gefährdete Haushalte** bereitgestellt werden, um der energetischen Sanierung der schlechtesten Wohnungen von Haushalten mit niedrigem Einkommen Vorrang zu geben. Zusätzliche EU-Gelder zur Erreichung der Energieeffizienzvorgaben müssen insbesondere **für gemeinnützige Einrichtungen und Träger** bereitgestellt werden. Gleichzeitig muss hierfür das **EU-Beihilfenrecht** angepasst werden, z.B. durch höhere Schwellenwerte und Beihilfeintensitäten.

Auch die **Veränderung der Mobilität** trägt in erheblichem Maße dazu bei, dass die EU ihre Klimaziele erreicht. Bus- und Bahnverbindungen müssen europaweit ausgebaut und die Taktung erhöht werden. Gleichzeitig muss der öffentliche Personennahverkehr günstiger gestaltet werden. Die Europäische Union muss gezielt Finanzmittel für die Mobilitätswende bereitstellen und klimaschädliche Subventionen von Mitgliedstaaten beanstanden. Die Wende in der Sanierungs- und Verkehrspolitik muss spürbar sein, bevor 2027 das Emissionshandelssystem für den Gebäudesektor und Straßenverkehr (ETS II)^{xxi} eingeführt wird, damit die Menschen eine klimafreundliche Handlungsalternative haben. Der mit dem ETS II verbundene Klima-Sozialfonds muss deutlich aufgestockt und so umgesetzt werden, dass die Gelder tatsächlich

den am stärksten belasteten Haushalten zugutekommen. So wird Klimaschutz Armut überwinden helfen.

Gleichzeitig müssen gerade in sozialen Arbeitsfeldern Klimaanpassungen zum Schutz der Klient_innen und Patient_innen, aber auch der Mitarbeitenden vorgenommen werden. Hierfür benötigen die es Unterstützung durch die Europäische Union, sowohl finanziell, als auch durch europäischen Austausch.

Die Auswirkungen der Klimakrise sind weltweit spürbar. Besonders die Menschen im

Globalen Süden haben mit anhaltenden Dürren, Wassermangel, Überschwemmungen und den damit verbundenen Ernteausfällen zu kämpfen. Effektiver Klimaschutz trägt dazu bei, dass diese Phänomene und in der Folge auch Armut nicht weiter zunehmen oder im besten Fall sogar zurückgehen. Klimaschutz schützt vor kriegesischen Auseinandersetzungen um knappe Ressourcen. Gleichzeitig muss die EU ihre humanitären Hilfeleistungen an die Realität der Klimakrise anpassen.

Wir fordern daher:

- eine konsequente und sozial gerecht gestaltete Umsetzung des Europäischen Grünen Deals und gerechten Klimaschutz als Leitlinie der Daseinsvorsorge in der EU;
- die ambitionierte Ausgestaltung der Energieeffizienz-Vorgaben in der EU, auch im Gebäudebereich;
- die Bereitstellung von Fördergeldern der EU für gefährdete Haushalte und gemeinnützige Träger sowie entsprechende Anpassungen des EU-Beihilferechts;
- den europaweiten und grenzüberschreitenden Ausbau des schienenengebundenen öffentlichen Verkehrs;
- die Klimakrise als Ursache humanitärer Krisen weltweit zu bekämpfen
- Klimaanpassung im Bereich des Arbeitsschutzes fördern

Kontakt:

Dr. Hannah Adzakpa, Tobias Kutschka, Lisa Schüler

euvertretung@caritas.de

Tel. +32 2 230 45 00

Tel. +49 761 200 700

- ⁱ Der Deutsche Caritasverband ist im EU-Transparenz-Register unter der Nummer: 04903991238-83 eingetragen.
- ⁱⁱ Siehe Satzung des Deutschen Caritasverbands: <https://www.caritas.de/glossare/satzung-des-deutschen-caritasverbandes-e> sowie dessen Leitbild: <https://www.caritas.de/glossare/leitbild-des-deutschen-caritasverbandes>; weitere Informationen zur Struktur und Finanzierung des Deutschen Caritasverbands finden Sie hier: <https://www.caritas.de/diecaritas/wir-ueber-uns/wofuerwirstehen/wofuerwirstehen>.
- ⁱⁱⁱ Über das Sozialstaatsprinzip nach Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland besteht ein verfassungsgemäßer Auftrag der Daseinsvorsorge. Dieser wird in Deutschland im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips zu einem Großteil durch Träger der freien Wohlfahrtspflege erfüllt.
- ^{iv} EU-Kinderrechts-Strategie: https://commission.europa.eu/document/86b296ab-95ee-4139-aad3-d7016e096195_de.
- ^v Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021H1004>.
- ^{vi} COM(2021)110 final: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52021DC0110>.
- ^{vii} Eurostat, [Living conditions in Europe - poverty and social exclusion - Statistics Explained \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=en&code=sdg_8_10).
- ^{viii} 2022 waren 24.6 % der unter-16-Jährigen in den 27 EU-Mitgliedsstaaten von Armut bedroht (unterhalb der Schwelle für Armutsgefährdung oder soziale Ausgrenzung – AROPE). Quelle: Eurostat (Code: ILC_PEPS01N).
- ^{ix} Empfehlung (EU) 2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021H1004>.
- ^x COM(2022)440 final: [EUR-Lex - 52022DC0440 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022DC0440).
- ^{xi} Verordnung (EG) 883/2004: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32004R0883>.
- ^{xii} Verordnung (EU) 2018/1724: [EUR-Lex - 32018R1724 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32018R1724).
- ^{xiii} Richtlinie (EU) 2022/2041: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022L2041>.
- ^{xiv} Richtlinie 2001/55/EG des Rates: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX%3A32001L0055>.
- ^{xv} Verordnung (EU) 2022/2065: [EUR-Lex - 32022R2065 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R2065).
- ^{xvi} Verordnung (EU) 2022/1925: [EUR-Lex - 32022R1925 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R1925).
- ^{xvii} COM(2022)68 final: [EUR-Lex - 52022PC0068 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022PC0068).
- ^{xviii} COM(2021)206 final: [EUR-Lex - 52021PC0206 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52021PC0206).
- ^{xix} COM(2021) 762 final: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52021PC0762>.
- ^{xx} Das SURE-Instrument unterstützt Mitgliedstaaten dabei, vorübergehend zur Bewältigung der Folgen des Covid-19-Ausbruchs Arbeitslosigkeitsrisiken abzufedern, z.B. durch Kurzarbeitsmodelle. Verordnung (EU) 2020/672: [EUR-Lex - 32020R0672 - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020R0672).
- ^{xxi} Richtlinie (EU) 2023/959: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023L0959>.



Herausgeber:

Deutscher Caritasverband e.V.
Kontaktstelle Politik Europa
Rue de Pascale 4-6, 1040 Brüssel
euvertretung@caritas.de
www.caritas.de/europa